

## VERORDNUNG

Aus Anlass der Durchführung von Straßensanierung nach Grabe- und Verlegearbeiten Wasserleitung WVA BA06 Boder - Inanspruchnahme öffentlichen Gutes 2194, 2181/1, 2183, 1795/1, 1795/26, 2196, KG Rottenmann werden folgende vorübergehende Verkehrsverbote, -gebote und -beschränkungen bis zur Beendigung der Arbeiten, jedoch nicht länger als bis zum **31.07.19** angeordnet:

### 1) „VORGESCHRIEBENE FAHRTRICHTUNG“

Im Bereich der Arbeitsstelle und unmittelbar vor dem jeweiligen Beginn haben

- die Lenker von Fahrzeugen in der durch den Pfeil angegebenen Fahrtrichtung zu fahren bzw. den angezeigten Fahrstreifen zu benutzen (Str. VZ § 52/15 StVO).
- die Fußgänger den durch das Gebotszeichen gemäß § 52/15 StVO mit dem Zusatz „Fußgänger“ angezeigten Weg zu benutzen.

### 2) „WARTEPFLICHT BEI GEGENVERKEHR“

Bei Einengung der Fahrbahn auf weniger als 6 m haben die Lenker von Fahrzeugen, die den Gegenfahrstreifen benützen müssen, 10 m vor der Fahrbahnenge bei Gegenverkehr zu warten (Str. VZ § 52/5 StVO). Lenkern von Fahrzeugen, die im Bereich der Fahrbahn einen ihrer Fahrstreifen freigehalten, ist die Wartepflicht für den Gegenverkehr anzuzeigen (Str. VZ § 53/7a StVO).

### 3) „GEFAHRENZEICHEN BAUSTELLE

Vor Beginn der Arbeitsstelle ist das Gefahrenzeichen „Baustelle“ zwecks Verkehrssicherheit in ausreichender Entfernung aufzustellen (§ 50 Z 9 STVO)

### 4) Totalsperren sind durch Aufstellen der *Verkehrszeichen Fahrverbot (in beiden Richtungen)* gem. § 52 lit.a Z. 1 StVO **und sind diese 2 Tage im vorhinein anzukündigen**

### 5) Umleitung Umleitungsstrecken sind durch das Verkehrszeichen Umleitung ( STVO § 53 lit.b.Z.16b) zu kennzeichnen

Die gegenständliche Verordnung tritt mit der Aufstellung der entsprechenden Verkehrszeichen in Kraft und gilt mit der Entfernung wieder als aufgehoben.

Die Verkehrszeichen sind gem. §32 StVO 1960 vom Antragsteller anzubringen und nach Wegfall des Erfordernisses wieder zu entfernen.

Die Sperren bzw. Vorankündigungen sind 2 Tage vor Arbeitsbeginn unter Hinweis auf die entsprechenden Sperrzeiten anzukündigen.

### ergeht mit E-Mail an:

1. FA. Granit Bauunternehmung GesmbH zH Filzwieser Harald
2. Städt. Betriebe Rottenmann GesmbH z.H. Armin Kopf
3. Polizeiinspektion Rottenmann, Fürstgasse, 8786 Rottenmann
4. Bezirksfeuerwehrkommando „Florian Liezen“, Werkstraße, 8940 Liezen,
5. Freiwillige Feuerwehr Rottenmann
6. Rotes Kreuz Dienststelle Rottenmann

Der Bürgermeister:



Alfred Bernhard